



Kopie

Kopie

Das sich seit den ~ 1990ern in „Privatbesitz“ der Familie Ralf Beyer befindliche Bad Blankenburger Objekt **Hotel am Goldberg** samt dem dazugehörigen Park und den umherliegenden Anhängen wurde am 12.11.2015 durch die seit dem 18.7.1990 alliiertes suspendierte und nur noch als BRD-Scheinfirma fortbestehende, verbotene, somit **illegal handelnde Organisation** „Amtsgericht Rudolstadt“ (aufzufinden im weltweiten D-U-N-S-Firmenregister unter: 33-035-8099) vorsätzlich und rechtswidrigerweise zwangsversteigert und Familie Beyer und uns Geschäftspartnern auf diese Weise unter Vorspielung falscher Tatsachen gestohlen. Dabei ist uns allen ein großer Millionen Euro Schaden entstanden. (Aktenzeichen K150/14 und weitere).

Zwangsversteigerungen aus **grundgesetzlich geschütztem Privatvermögen** sind seit Mai 1945 auf deutschem Boden per alliierten Anweisungen, **sowie auch aus reichsrechtlichen Vereinbarungen** zwischen den Alliierten und deren ab 1987 für Berlin und damit für Deutschland eingesetzten „Kommissarischen Regierung“ unseres seit dieser Zeit reaktivierten alten Staates 2tes Deutsches Reich unter Federführung des Reichsbahn-Obersekretärs und alliiertes genehmigten Generalbevollmächtigten und Reichskanzler Deutschlands, Dr. hc. Jur. Ebel, Wolfgang Gerhard Günter, **strengstens verboten**, etwaige Bankenforderungen wie die im vorliegenden Fall 2013/2014 auf dem der Gastronomenfamilie Beyer gehörenden Objekt befindliche Hypothek von ca. ½ Mio. Euro aufgrund der ab ~ 2000 politisch inszenierten Wirtschaftskrise sowie früheren, örtlichen Betrugs gegen sie hin oder her!

Die am „Amtsgericht-Rudolstadt“ auch heute noch für Versteigerungen zuständige „Rechtspflegerin“ Silke Schors versteigerte (besser gesagt: verschenkte) unser Objekt Hotel am Goldberg beim besagten Termin im November 2015 für ~ 270.000 Euro an die dubiose Berliner Immobilienfirma „OpusOne“. Diese wurde wiederum vor wenigen Jahren von der vermutlich ebenfalls hochkriminellen israelisch-deutsch-luxemburgischen GrandCity Hotel Group übernommen, die das Objekt letzten Endes nur verkümmern lassen möchte. Ein Beweis hierfür wäre, daß sie sich von Anfang an nicht für den Kauf des dazugehörenden Parks samt unseren darauf liegenden Hotel-Parkplätzen eingesetzt hatte. Das abermals mitkonspirierende „Amtsgericht Rudolstadt“ war vermutlich beim Verkauf des Parks 2019 an fremde Dritte mitinvolviert. Familie Beyer hatte siebenstellige Beträge die Jahre über in das Hotel am Goldberg investiert, es saniert und erhalten. Frau Silke Schors hatte beim Zuspruch an den Vertreter von OpusOne noch hinzugefügt, daß die darauf liegende Hypothek (~ 550.000 Euro) damit gleich mit aus dem Grundbuch gelöscht werden würde. Frau Schors war auch diejenige, die mir noch während dieser Zwangsversteigerung auf meine Wortmeldung, daß ich jedes Gebot um mindestens 10.000 – 20.000 Euro überbiete, höhnisch geantwortet hatte, „daß ich ja selbst am besten wüsste, daß ich durch dieses Amtsgericht unter Betreuung gestellt worden sei und daher kein Recht dazu hätte an der Versteigerung rechtskräftig teilzunehmen“. Gut 30-40 Leute waren während der Versteigerung mit anwesend und können dies mit Sicherheit auch heute noch bezeugen.

Dabei war sowohl Silke Schors wie auch dem „Amtsgericht Rudolstadt“ Direktor Volker Kurze ab ~ 2013 **bewußt, daß ich über ein größeres privates Erbe mit ausreichend liquiden Mitteln verfüge, wo ich das Hotel am Goldberg samt besagter Hypothek sofort alleine in bar die Jahre zuvor als auch während der Zwangsversteigerung hätte kaufen können - und auch rein rechtlich gesehen auch hätte kaufen dürfen!** Anders ausgedrückt: Ich habe es mit meinen finanziellen Mitteln abermals kaufen und damit auch die offene Hypothek abermals begleichen wollen, aber es wurde mir unter Vorspielung falscher Tatsachen seitens dem ebenfalls gegen uns und mich konspirierenden „Amtsgericht Rudolstadt“ trotzdem nicht zugesprochen. Die Versteigerung fand im Auftrag der mit anwesenden Sparkasse Rudolstadt statt. Diese hatte zuvor und auch während der Versteigerung alles unternommen, daß das Objekt nicht zurück in die Hände von Familie Beyer (oder mir) gerät; dies unter schwerer Mißachtung des Rechts!

Familie Beyer und auch ich wurden hier in großem Stil betrogen und bestohlen, in millionenschwerer Höhe

Kopie

Kopie

Kopie

geplündert und letztendlich handelsrechtlich und menschlich auf höchst hinterhältige, kriminelle Weise ausgeschaltet und öffentlichkeitswirksam denunziert. Das angeblich durchweg anhängige mich stark zu unterdrücken versuchende Betreuungsverfahren diente von Anfang an nur als ein weiteres Mittel zum Zweck. Betreuung sollte laut Betreuungsrecht (vgl. Prof. Dr. Tobias Fröschle – Praxiskommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsverfahren, S. 510 ff, 3. Auflage, Bundesanzeiger Verlag, etc.) dem hilfsbedürftigen Menschen insgesamt helfen, ihn/sie nicht gar daran hindern, sozial wie auch unternehmerisch voranzukommen, gerade auch wenn die eigene seitens der „Behörden“ vorsätzlich falsch informierte und dementsprechend falsch handelnde (mitkonspirierende) Mutter zur „Betreuerin“ über die besagten „Gerichte“ bestellt wurde. Eine perfekte allseitige Verschwörung gegen mich, die bereits in Karlsruhe Jahre zuvor begann..

Auf die der gesetzlichen Basis nach einem alliiertes genehmigten, „gesetzlichen Richter“ entsprechende Forderungen meines Berliner Steuerberaters Helmut Samjeske ab 2014/2015 an alle hier involvierten Behörden, BRD-„Gerichte“ einschließlich der involvierten BRD-Subfirma „Bundesgerichtshof“ in Karlsruhe („BGH“ ab Ende 2017) zuerst einmal nachzuweisen, wer sie überhaupt als „Richter“, „Justiz- und Gerichtsmitarbeiter“, „Staatsanwälte“, usw. seit dem 18.7.1990 legitimiert und eingesetzt hat, ist bis heute keinerlei Antwort von all diesen erfolgt!

Auch sind alle involvierten „Staatsanwaltschaften“ niemals auf all unsere Schriftsätze überhaupt groß eingegangen. Wir Menschen und Bürger scheinen sie in keiner Weise zu interessieren.

Auskünfte hierzu: Helmut Samjeske - Kanzlei für grundrechtebezogene Gesetzesanwendung, Recht(s)beratung und -vertretung. Forschende und wissenschaftliche Tätigkeit als Steuer-, Finanz- und Rechtsgutachter gem. Art. 5 Abs. 3 GG, Tegeler Weg 25, 10589 Berlin, Tel: 0172-8600769, 030-3497710, heltax@web.de

Entsprechend dem fortgeltenden Militärgesetz Nr. 2, den für Berlin fortgeltenden BKO, den drei Bereinigungsgesetzen und weiterer Verordnungen zur rechtlichen Situation sind alle deutsche Gerichte bis auf weiteres und bis auf explizite alliierte Genehmigung, - mit Ausnahme des neuen Reichsgerichts welches unter Dr. hc. Jur. Ebel ab 1987 mit ins Leben gerufen wurde - auch heute noch verboten. Jegliche sich als „Richter“, „Gerichtsmitarbeiter“, „Staatsanwälte“ und sonstige sich im öffentlichen Dienst und der Justiz auf deutschem Boden als „Beamte“ betätigende Menschen (dies gilt übrigens auch für alle „Rechtsanwälte“) benötigen eine explizite Zulassung von der interalliierten Militärpräsenz (ab 1996 gesamtheitlich über USEUCOM organisiert) auf deutschem Boden. Vgl. u.a. Militärgesetz Nr. 6, sowie www.bundesstaat-preussen.de, www.deutscher-reichsanzeiger.info Auch hierdurch ist der Betrug dieser illegal agierenden BRD-System-Schauspieler nachgewiesen.

Mit Beschluß vom 25.7.2017 (5T558/15 und 5T256/16) wurde mir über die *-selbstverständlich ebenfalls ohne jegliche Rechtsbasis agierende* - BRD-Subfirma „Landgericht Gera“ meine Tätigkeit einschließlich meines millionen Euro-schweren Investments als Investor, Partner und Mitbegründer der für das gemeinsame Projekt Hotel am Goldberg / Betreutes Wohnen mit begründeten Firma, die vorgelegten Konto-Auszüge (aus Erbmasse) gegenüber der involvierten Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt und dem „Amtsgericht Rudolstadt“ und das zusätzlich über meine Immobilien abgesicherte Millionen Euro Darlehen trotz erfolgten Betrugs aufgrund einer wegen all dieser politischen und juristischen Komplexität dann letzten Endes mitinvolvierten Anlagefirma Goldstar als legitim freigesprochen und **zugesprochen**.

Der Beschluß des „Landgerichts Gera“ faßt mit der Aussage, daß „die Betreuungsversuche des Amtsgerichts Rudolstadt ins leere gehen“ (mit Aktenzeichen 2 XVII 93/15 und frühere), das ganze sogar halbwegs korrekt zusammen.

Somit hätte die Zwangsversteigerung und der Verkauf des Hotel am Goldberg samt aller dazugehörenden Grundstücke seitens „Amtsgericht Rudolstadt“ sofort rückabgewickelt gehört. Es hätten gerade auch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bezüglich des erfolgten Betrugs durch die im Verlauf leider mitinvolvierte Anlagefirma Goldstar überhaupt erst einmal von Beginn an abgewartet werden müssen. Die Ermittlungen seitens des Justizzentrums Hof erfolgen beispielsweise bis zum heutigen Tage!

Die mitkonspirierenden, kriminellen Akteure vom „Amtsgericht Rudolstadt“ unter Leitung deren „Direktors“ Volker Kurze, des stellvertretenden Direktors Dischinger und Mitarbeiter wie die Zwangsversteigerungs-„Rechtspflegerin“ Silke Schors, der „Betreuungs-Richter“ Guido Wehner, usw. gingen jedoch allesamt trotz unserer Forderungen nicht auf den Beschluß und die Vorgaben des übergeordneten „Landgerichts Gera“, geschweige denn auf all unsere vorhergehenden Schriftsätze, die meines Steuerberaters Helmut Samjeske oder unserer Rechtsanwälte jemals ein.

Kopie

Kopie

Die gesamte, meterlange Akte zu meinen Auseinandersetzungen mit der sogenannten „BRD“ einschließlich des ausnahmsweise überaus glücklichen Beschlusses des „Landgerichts Gera“ von 2017 ist bei mir einsehbar und sollte doch gerade aus Sicht der BRD-Simulanten rechtskräftig und auch nicht mehr rückgängig machbar sein.

Er könnte zwar durch die in der BRD-Systematik höher stehende Firma „Bundesgerichtshof“ hinterfragt werden, dies geschah aber nicht bezüglich dem vorliegenden Projekt Hotel am Goldberg / Betreutes Wohnen und der aus meiner Erbmasse eingebrachten finanziellen Mittel. Der Sinn und Zweck unseres örtlich gewünschten Betreuten Wohnen-Projekts und meine berufliche Partizipation darin hatten für den „BGH“ keinerlei besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Überwiegend wurde seitens dem „Bundesgerichtshof“ darauf abgespielt, daß ich an einer über die „Amtsgerichte Karlsruhe“ und Amtsgericht Rudolstadt“ nachgewiesenen „Psychose“ / „Schizophrenie“ (oder was sie alle darunter meinen) leide, nicht einmal jedoch wurde darauf eingegangen, daß ich mich als junger Privatmann und Investor mit in dieses große Projekt in Bad Blankenburg erfolgreich und produktiv mit eingebracht habe und dies aus rechtlichen, oder betreuungsrechtlichen Gründen prinzipiell nicht könne oder dürfe. Wobei alle von Anfang an davon wußten, und eben alle anderen Menschen in Deutschland solche Projekte und Investments tätigen dürfen, bis eben auf meine Wenigkeit..

Mit „BRD-gerichtlich“ bestelltem, ärztlichen Fachgutachten vom 11.Juni 2014 wurde dem ebenfalls damals mitinvolvierten „Amtsgericht Karlsruhe“ der Vorwurf einer angeblichen psychischen Erkrankung durch den Jenaer Facharzt Dipl.med. Wolf Ingo Leichsering für mich in der Art beantwortet, daß ich trotz offenbar im Raum stehender verschiedener Standpunkte betreffend meiner Gesundheit sehr wohl in der Lage bin mich selbständig in Projekte meiner Wahl einzubringen, alleine schon aufgrund des grundgesetzlich geschützten Selbstbestimmungs-, Berufs- und Freiheitsgebots. Weitere gesundheitliche Gutachten und Stellungnahmen wie die des Dr. med. Steffen Aschenbrenner (16.6.2011), des Dipl.med. Wilfried Meißner (2.Jan. 2014), der brandenburger Doktoren Dr. und Dipl. med. Köhler & Köhler (12.Okt. 2015) sowie der dortigen Dr. phil. Gabriele Reda (5.8.2015, 20.1.2020, und weitere) unterstrichen sogar (für mich logischerweise) allesamt die volle geistige und körperliche Gesundheit meinerseits.

Auf all diese gesundheitlichen Stellungnahmen und Gutachten wollte und wollen die involvierten BRD-Subfirmen „Amtsgericht Rudolstadt“, das „Landgericht Gera“ (interessanterweise erst ab 2018 – womöglich neuerdings ab 2018 aus „Angst“ vor dem BGH!), der „Bundesgerichtshof“ Karlsruhe, die „Staatsanwaltschaft Gera“ und alle weiteren involvierten höheren Staatsanwaltschaften, usw. allesamt nicht eingehen. Denn damit würde ihr Betrug und Lüge und v.a. auch deren nicht zugelassene, rechtswidrige Partizipation in dem ab dem 18.7.1990 gegen den Willen der Alliierten und Deutschen fortbetriebenen Firmenkonstrukt-Gespensis „BRD“ (D-U-N-S Firmenregister-Nummer: 341611478), dessen „neuen Bundesländer“ samt Firma „Freistaat Thüringen“ (D-U-N-S-Firmenregisternummer: 341567381) zerplatzen.

Kopie

Übrigens:

Einen legalen BRD-Gesetzgeber kann es alleine schon aufgrund des einschlägigen Urteils des Karlsruher „Bundesverfassungsgerichts“ vom 25.7.2012 (Aktenzeichen 2BvF 3/11, 2 BvR 2670/11, 2BvE 9/11) nicht geben, denn bereits seit 1956 hatten die BRD-Politiker das Wahlgesetz ohne Genehmigung der Alliierten für die Bundesrepublik Deutschland rechtswidrig zu Gunsten größerer, korrupter Parteien geändert. Somit existiert seit 1956 kein legitimer BRD-Gesetzgeber mehr, und da bereits sowohl die BRD wie auch DDR von Anbeginn alliierterseits (seitens des Kontrollrats der Alliierten in Berlin) ungewollte Verwaltungsstrukturen waren, und das 3. Reich von Anfang an reichsrechtlich verboten und illegal war, fallen wir auf den für alle reichsrechtlich als auch grundgesetzlich gültigen und besatzungsrechtlich vorgegebenen (und zugleich nur möglichen) Rechtsstand des 30. Januar 1933 bzw. das des ab 1955 freigegebenen Bundesstaats Preußen (I), also vor der absoluten Machtergreifung der korrupten Parteien. Quelle: Vgl. unter anderem die Interviews von Dr. hc. jur. Ebel auf Youtube, www.bundesstaat-preussen.de, www.deutscher-reichsanzeiger.info

Wir befinden uns spätestens seit der alliierterseits erfolgten Suspendierung der BRD per Streichung der Präambel und des Art. 23 durch US-Außenminister James Baker sowie der DDR per Streichung der DDR-Verfassung durch den sowjet. Außenminister Eduard Schewadnadse (Pariser Konferenz) am 17.8.1990 im gesamten deutschen Land auf Reichsgebiet mit Gebietsstand von 1937, weiterhin ohne Friedensvertrag, das ganze betreffend auch hier für das gesamte Reichsland Thüringen bzw. dessen einzelner, jeweiliger thüringischer kaiserlicher Bundesstaaten einschließlich Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Meiningen, usw.

Es wird daher weiterhin gefordert:

Alles was sich auf dem gesamten Grundstück des Hotel am Goldberg samt den umherliegenden, angrenzenden Flächen befindet gehört insoweit weiterhin Familie Ralf Beyer, der Eigentümerfamilie, die das Objekt nach BD-Rechtsanschauung „rechtmässig“ in den ~ 1990er Jahren erworben und zu einem weltweit bekannten 4-Sterne Hotel aufgebaut haben. Das Objekt samt allen ursprünglich 2014/2015 dazugehörenden, angrenzenden Landflächen muß an Familie Beyer, alternativ an einen unabhängigen Treuhänder zur reichsrechtlichen Regelung, zeitnah zurückgegeben werden.

Das jüngst neugebaute Wohnhaus rechts neben dem Hotel auf dem von Familie Beyer seitens „Amtsgericht Rudolstadt“ ebenfalls im November 2015 rechtswidrig zwangsversteigert und somit gestohlenem Grund und Boden ist alleine schon nach alliierter sowie BRD-Gesetzgebung rechtswidrig und auch ohne reichsrechtliche Genehmigung die letzten Jahre über erbaut worden.

Auf die vorsätzliche Mißachtung der alliierten und reichsrechtlichen Vorgaben stehen bekanntermaßen hohe Strafen, in schwerwiegenden Fällen, wie im Fall der gegen mich und meine Person vorliegenden massiven Denunzierung mittels erlogenen, höchst beleidigenden, kriminellen Gutachten und Vorwürfen, ich würde an einer Psychose/Schizophrenie leiden, vermutlich sogar die Todesstrafe!

Familie Beyer und ich wollten und wollen dieses sehr bekannte Objekt in ein hochwertiges Betreutes Wohnheim für die örtliche Bevölkerung, die uns darum gebeten hatte, umbauen. Die sehr schöne Lage und das Ambiente sprechen für sich.

Der örtliche Bauingenieur Reinhard Hauke sollte mit in das Projekt als Partner und Leiter für alle technischen Dinge mitaufgenommen werden. Auch diese Verträge hierzu waren längst notariell fertig gestellt.

Die jeweiligen, involvierten „Richter“ und ihre „Gerichte“ wurden alle von Anfang an über unsere Situation und auch über die Rechtslage aufgeklärt. Für ihre nicht genehmigten „Amts“-Tätigkeiten wurden sie von mir wegen defakto Amtsanmaßung und bandenmäßiger Sabotage an meinen Geschäftspartnern und mir allesamt in die Haft genommen. Befangenheit streiten sie natürlich allesamt für sich selbst wie auch für sich gegenseitig vehement ab.

Aus Karlsruhe abstammend tue ich mich beim „BGH“ leider besonders schwer. Man kennt meine seit langer Zeit etablierte, größere und recht unternehmerische Familie und weiß auch seit langem über meine politische, insbesondere meine besatzungs- und reichsrechtliche Fokussierung Bescheid. Man betitelt Menschen wie mich verbotlich hinter vorgehaltener Hand als „Reichsbürger“, dabei bin ich Mensch und nachgewiesener Staatsbürger. Im Gegensatz zu fast allen hier habe ich weder Personalausweis noch sonstige „BRD-Papiere“. Leider werden diese ganzen Papiere unrechtmäßigerweise und zudem falsch von den seit dem 18.7.1990 ohne jegliche Rechtsgrundlage und vor allem auch entgegen den alliierten Vorgaben arbeitenden „BRD-Behörden“ trotzdem weiterhin ausgestellt. Das ganze auf Basis der eigentlich verbotenen Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit (1934) und dem Reichsbürgergesetz (1935). Die örtliche Organisation „Landratsamt Saalfeld Rudolstadt“ Abteilung für Öffentliche Ordnung und Fragen in Sachen Staatsangehörigkeit und deren zuständige „Kreisamtsfrau“ Fischer decken natürlich den ganzen Betrug an uns allen. Beweis: Akte samt unserem gesamten Schriftverkehr 2020-2021.

Wer also lügt hier wirklich?! Schreit nicht gerade der Dieb „haltet den Dieb!“, um die Aufmerksamkeit von sich selbst abzulenken??

Dies alles ist gerade auch deshalb eine Ironie, daß beispielsweise der selbsternannte Wittenberger „Menschensohn“ und „König von Deutschland“ Peter I. beim „BGH“ mit seiner Reichsbank und Gesundheitskasse vergleichsweise sehr zeitnah "durchgewunken" und zu keinem Zeitpunkt überhaupt für schizophoren erklärt wurde, ich aber mit meiner sozialen und unternehmerischen Tätigkeit leider sofort an jeder Ecke angestoßen und mit allen Mitteln (vorsätzlich falsche Verleumdungsgutachten Prof. Dr. Eickelmann, Dr. med. Harter & Kollegen, Karlsruhe, 2011/2012, Dipl. med. Marius Jaszczuk, Hof, 2.6.2015, Dipl. med. A. Trommer-Wentzel, Gera, 22.3.2017, Prof. Dr. med. Schönknecht, Leipzig, 30.11.2018) gestoppt wurde. Dabei stellt gerade das „Königreich Deutschland“ des Peter I. ein Putsch gegen die alliierten, gegen die reichsrechtlichen, & im übrigen auch gegen die grundgesetzlichen Vorgaben dar. Denn keiner darf hier auf deutschem, reichsrechtlich & alliierterseits geschütztem Boden ein neues Königreich oder etwas staatsähnliches (wie z.B. auch die „neue Bundesländer“) für sich errichten! Denn dann könnte ja jeder damit kommen..

Das Ende des „Rechtsstaats“ und vor allem der "unabhängigen" deutschen Justiz ist längst erreicht. Vermutlich kann das ganze noch nicht einmal mehr über einen kompletten Neuanfang ins Lot zurückgebracht werden. Bitte machen Sie sich alle einmal das Ausmaß des ganzen Betrugs seit 1990 bewußt, anstatt robotermäßig und nun auch noch mit Corona-Gesichtsmasken in den seitens der Bank(st)er und deren trillionenschwerer DeepState-Chefs (Rothschild, Rockefeller, Windsor, Klaus Schwab, Bill Gates, AIPAC, usw.) gewünschten Abgrund und Selbstmord mit hinein zu schlündern. Vgl. u.a. die Interviews von Dr. med. Heiko Schöning, die Corona-Ausschusssitzungen unter Leitung der Rechtsanwälte um Dr. Reiner Füllmich, usw.

Für Rückfragen und näheren Details zu den oben beschriebenen Sachverhalten stehe ich auf Nachfrage zur Verfügung.

Rechtssachverständiger des
reichsverfassungsrechtlichen
Staates Deutsches Reich
Christian Bernd Alber
c/o Wöhlsdorf 3
[07318] Saalfeld - Wöhlsdorf

Alber Christian Bernd

Alber, Christian Bernd